## GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

121. Anon. 1915. "Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten. Besitzungen in der Südsee. 1. Deutsch Neuguinea, Inselgebiet." [The war in the German Protectorates. Possessions in the South Seas, German New Guinea, Islands Territory]. *Deutsches Kolonialblatt* 26, n° 2, pp. 37–38.

Limited news of the Islands Territory are reproduced. The only Germans left are missionaries. The islands are reputedly cut off from external trade and on some islands food shortages have occurred. Rota and Saipan have been severely damaged by typhoons, with most trees destroyed on Rota. There the food shortages were the most severe. The US administration and the American Red Cross reputedly assisted from Guam.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands: Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:





The Johnstone Centre, Charles Sturt University, Albury, Australia



Northern Mariana Islands Council for the Humanities, Saipan, CNMI



Historic Preservation Office, Saipan, CNMI

# Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzebiete in Afrika und in der Südsee.

Berausgegeben

im

Reichs = Kolonialamt.

XXVI. Jahrgang 1915.



Berlin 1915.

Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn Rönigliche Sofbuchhandlung Kochstraße 68-71. Hinzugefügt wird, daß der Borfall ebenso wie derjenige in Nord-Mozambique (Ostafrika) streng untersucht werden, und das Ergebnis demnächst erwartet würde.

Nun sollen aber die Deutschen außer Revolvern keine Waffen bei sich gehabt haben. Danach kann es sich kaum um eine reguläre deutsche Truppe gehandelt haben. Es ist auch nicht recht ersichtslich, aus welchem Grunde die Deutschen aus Südwest zwecks Viehkauss gerade nach Angola hätten gehen sollen, da sie doch im eigenen Lande wahrlich genügend mit Vieh versorgt sind.

Wahrscheinlich — und diese Auffassung wird von Kennern der Verhältnisse Angolas unterstütt - handelt es sich bei dem geschilderten Vorfall nur um einen Zusammenstoß der portugiesischen Vostenbesatzung mit dort herumziehenden zweifelhaften Elementen, die den "Bichantauf" auf ihre eigene Art betreiben und so in Konflikt mit Gesetz und Recht geraten. Derartige Vorfälle sollen sich in Südangola alljährlich abspielen. Sie mogen zu jetiger Zeit, da der Belagerungs= zustand über das Land verhängt ist, und eine gewisse politische Gereiztheit unleugbar besteht, von den örtlichen Dienststellen ernster genommen werden als zu Friedenszeiten. Daraus ergibt sich aber noch nicht ohne weiteres die Berechti= gung zur Ausnutzung gegen Deutschland durch die portugiesische Presse. Vor allem erscheint es fonderbar, daß die makaebenden Stellen in Bortugal selbst über diesen angeblichen deutschen Einfall in Angola, über den sie inzwischen längst sichere Mitteilungen hätten erhalten können, noch immer feine amtliche Darstellung veröffentlicht haben.

Das gleiche gilt von dem, angeblich am 31. Oktober erfolgten Ginfall einer wohlausge= rüfteten deutschen Expedition bei Fort Cuangar am Cubango (Dfawango) 900 km von Massa= medes entfernt an der deutscheportugiesischen Grenze gelegen. Hierbei sollen zwei portugiesische Offiziere und die Mehrzahl der europäischen Unteroffiziere und Mannschaften gefallen oder verwundet worden sein. Auch die Richtigkeit der bisherigen Angaben über diesen Vorgang muß jo lange bezweifelt werden, als nicht amtliche Be= stätigungen vorliegen. Tropdem die portugiesische Regierung sich auch hierzu noch nicht geäußert hat, halt es doch die Renterpresse für nötig, zu verkünden, daß die deutsche Regierung der portugiesischen wegen der angeblichen Übergriffe füdwestafrikanischer Truppen Entichuldigung angeboten habe. Deutscherseits ist diese Meldung bereits als Erfindung gekennzeichnet, und es ist amtlich mit= geteilt worden, daß von einem deutschen Einfall in Angola in Berlin überhaupt nichts befannt ift, also auch von dem Angebot einer Entschuldigung nicht die Rede sein kann.

Endlich wurde am 28. Dezember über Madrid gemeldet, daß nach Meldungen aus Lissabon das portugiesische Expeditionskorps unter dem Oberbefehl des Obersten Rocadas gegen deutsche Kolonialtruppen eine schwere Niederlage erlitten hat. Das Expeditionsforps des Obersten hatte die deutsche Grenze überschritten, als es von einem starken deutschen Truppenteil angegriffen und zur Flucht gezwungen wurde. Die portugiesischen Truppen versuchten dann, sich in das auf portugiesischem Gebiete gelegene Naulila, einen befestigten Blat, zuructzuziehen. Die Verfolgung seitens der Deut= schen war jedoch so heftig, daß es den Bor= tugiesen nicht gelang, die Festung Naulila zu halten, so daß sie den Ort ebenfalls sofort auf= geben mußten. Naulila befindet sich in deutschem Besitz.

Der portugiesische Kolonialminister gab diese Tatsache in der Kammer zu Lissabon den Abgeordneten selbst zur Kenntnis.

Wir beschränken uns vorläufig darauf, diese Mitteilung nur zu registrieren, da noch sämtliche Anhaltspunkte für die Beurteilung der Sachlage im ganzen wie auch der zuletzt gemeldeten Vorsgänge sehlen.

**∕**@

### V. Besitzungen in der Sudsee.

#### 1. Deutsch=Reuguinea.

Altes Schutgebiet. Über die dortigen Er= eignisse liegen seit Abschluß der ersten Mitteilung nähere schriftliche Nachrichten noch nicht vor und können auch, da die Post von dort nach Dentsch= land über sechs Wochen unterwegs ist, noch nicht hierher gelangt sein. Die inzwischen eingetroffenen englischen Zeitungsnachrichten enthalten ausführ= lichere Darstellungen der anläglich der Besetzung des Schutgebiets stattgehabten Gefechte, bringen aber im übrigen gegenüber den bereits von hier aus veröffentlichten Mitteilungen nichts wesentlich Neues: Es wird indessen auch wiederum aus= drücklich bestätigt, daß die deutschen Streitkräfte hartnäckigen Widerstand leisteten, und daß sich auch die schwarzen Polizeitruppen sehr gut ge= halten haben. Unter den in Kriegsgefangenschaft geratenen Offizieren find der Forstassessor Rempf, der als Leutnant d. R. in die Truppe eingestellt war, und der Pflanzungsbesiter Buchert, der offenbar auch als Offizier in der Truppe diente, genannt. Im ganzen sind nach den hier vor= liegenden privaten Nachrichten außer dem stell=

vertretenden Gouverneur, Geheimen Ober-Regierungsrat Haber noch über 50 kriegsgefangene
Deutsche nach Sydney gebracht worden. Nach den
Kapitulationsbedingungen sollte, von den gefangen
genommenen Offizieren abgesehen, den übrigen
Kriegsgefangenen die Heimreise gestattet werden;
doch weigerten sich neuerdings die Behörden in
Sydney, trot der schriftlich niedergelegten Bedingungen, die Gesangenen abreisen zu lassen.
Die Namen der Kriegsgesangenen stehen noch nicht
fest; nur der Pslanzungsbesitzer R. von Blumenthal ist in einem hier eingegangenen privaten
Schreiben als unter ihnen besindlich genannt.

Die provisorische Verwaltung des Schutzebiets ist dem Sekretär des Departements für auswärtige Angelegenheiten, Arthur Atlee Hunt, übertragen worden.

Am 13. September fand nach den vorliegenden englischen Zeitungsnachrichten die seierliche Insbesitznahme des Schutzebiets durch die englischen Streitkräfte statt. Dabei wurde eine militärische Proklamation erlassen, die solgenden Inhalt hatte:

#### Proflamation

Proflamation um Namen Seiner Majestat Georgs V niw, erlassen durch den Oberst Billiam Holmes, Brigadier und Kommandant Seiner Majestat Seesund militärischen Erveditionsforvs.

und militärischen Expeditionssorps.

Nachdem die Stientlinfte unter meinem Besehl die Insel Renpommern beseth haben, und nachdem auf Grund dieser borausgegangenen Besetung das deutsche Goubernement aufgehort hat zu eristeien, und es demgemaß ersorderlich geworden ist, für die Verwaltung der genannten Kolonie und fur den Schutz von Leben und Eigentum ihrei siedlichen Einwohner Sorge zu tragen, erkläre und bestimme ich solgendes:

- 1 Von dem heutigen Tage ab befinden sich die Jusel Reuhommern und die zu ihr gehörigen inbrigen Gebietsteile unter meinem militarischen Kommando im Namen Seiner Majestat des Konigs
- 2 Krieg wird nin gegen die bewaffneten Streitkräfte des Deutschen Reiches und seine ihm in diesem Kriege Verbündeten gesührt
- 3 Das Leben und private Eigentum der friedlichen Einwohner wird geschützt, und die Gesetze und die Gewohnheitsrechte der Kolonie bleiben in Kraft, soweit dies mit der gegenwartigen Lage vereins bar ist.
- 4. Sofern die Bedürsnisse der Truppen es cisoidern, kann privates Eigenkum requiriert werden Solches Eigenkum wird nach seinem angemessenen Wert bezahlt
- 5 Beftininte Beamte des früheren Goudernements werden, sofern sie es wunschen, unter ihren üblichen Echaltsbezugen im Dienste behalten.
- 6 In Erwiderung dieses Schutzes ist es die Pflicht aller Einwohner, absoluten Frieden zu halten, ihren Geschäften wie disher, soweit rigend moglich, nachzugehen, weder mittelbar noch unmittelbar an rigendwelchen Feindseligkeiten teilzunehmen, sich jeden Vertehrs mit Seiner Mazestat Feinden zu enthalten und allen etwa ergehenden Vesehlen gehorsam nachzusommen

- 7. Alle manulichen Bewohner europäischer Abstammung sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Neustralitätseid im Haupfquartier der Garnison zu leisten und alle Wassen, Munition und Kriegsmaterial soson abzuliesern, wie gleicherweise alles Eigentum des vorgen Goudernements in den Besigder neuen Regierung übergeht
- 8. Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Proklamation und Ungehorsam gegen die versössenklichten Verordnungen werden nach dem Kriegssrecht abgeurteilt werden
- 9. Es wird hierbei bekanntgemacht, daß diese Proklaination auf der ganzen Insel Neupommern und den zu ihr gehörigen Gebietsteilen vom heutigen Datum an in Kraft tritt

Sodann wurde noch von dem Oberst Holmes solgende Verordnung in deutscher und englischer Sprache erlassen:

Das Militärgouvernement von Neupommern. Versordnung Nr 1. Erlassen von Oberst Holmes:

- 1. Alle Einwohner haben sich den Besehlen und Ansordnungen der Offiziere und des Besatzungsforps zu unterwerfen
- 2. Den Einwohnern ist verboten, zwischen abends 10 Uhr und morgens 6 Uhr ohne besondere Erlaubnis such außerhalb ihrer Behausungen aufzuhalten
- 3. Den Einwohnern ist verboten, irgendwelche Bersammlungen abzuhalten oder solchen beizuwohnen
- 4. Keine Zeitungen, tein Zukular oder sonstige Drudssachen dursen ohne Erlaubnis gedruckt, veröffentslicht oder ausgegeben werden
- 5 Weber Spiritussen noch sonstige alkoholhaltige Getranke dürsen ohne Erlaubnis verserigt oder verkauft werden.
- 6 Beschreibungen aller im pribaten Eigentum stehens ben Boote und Fahrzeuge sind dem "Provosts-Marshall" des Ottupationssorps auszuhändigen
- 7. Es ift verboten, die Telegraphen- oder Telephonlinien zu beschadigen oder durchzuschmeiden Weim Telegraphen- oder Telephonlinien beschädigt werden und der Tater nicht ermittelt werden tann, so wird den Ansiedlern, die in der Nachbarschaft der beschädigten Leitungen wohnen, eine angemessen Strase auserlegt

Die Verbindung des Schutzebiets mit der Außenwelt ist anscheinend wieder aufgenommen worden, und zwar durch die bekannte australische Schiffahrtslinie Burns, Philp & Co. Am 15. Okstober soll der erste Dampfer nach Neuguinea absgegangen sein, und ihm sollten in monatlichen Zwischenräumen je ein weiterer Dampfer solgen. Es ist daher anzunehmen, daß die sonst wohl eingetretenen Verproviantierungsschwierigkeiten durch diese Mahnahme behoben worden sind.

Nach einer hier vorliegenden weiteren Notiz des "Sydney Morning Herald" ist auch die Wiederaufnahme einer Schissverbindung mit Hongkong in die Wege geleitet worden.

Im Schutzgebiet scheint infolge anhaltender Trockenheit eine große Dürre geherrscht zu haben. Die Wasserversorgung in Rabaul hat darunter anscheinend gleichfalls gelitten; doch ist von der englischen Verwaltungsbehörde inzwischen eine Kondensationsanlage geschaffen worden, so daß dem dringenden Wasserbedürfnis in Rabaul inzwischen wohl abgeholsen sein wird.

Inselgebiet. Im Inselgebiet haben nach den vorliegenden ausländischen Nachrichten inswischen die Japaner die wichtigsten Stationen besetzt. Es ist versucht worden, näheres darüber zu ermitteln, welche Inseln von den Japanern besetzt worden sind, und wo diese eine provisorische Verwaltung eingerichtet haben. Die japanische Regierung hat es aber aus militärischen Gründen abgelehnt, hierüber eine Auskunst zu geben.

Nach später hierher gelangten Mitteilungen eines dortigen deutschen Beamten ist jedenfalls Jaluit von den Japanern am 29. September mittags besetzt worden. Widerstand wurde der aus füns Einheiten bestehenden japanischen Flotte nicht entgegengesett. Die Japaner erklärten zwar, daß die Insel solange unter japanische Verwaltung gestellt werden solle, als die deutsche Flotte sich im Osten zeige, beließen jedoch alle deutschen Beamten zunächst unter gewissen Bedingungen in ihren Stellungen.

Während der Verhandlungen des Stationsleiters mit dem Kommandeur des Landungskorps durchsuchten die japanischen Soldaten falt sämtliche Behausungen von Weißen und Eingeborenen. Hierbei kamen zahlreiche Diebstähle und Zerstörungen von Privateigentum vor. Auch die Apotheke des Hospitals und das Postgebäude wurden erbrochen, alle Postsendungen geöffnet und ihr Inhalt zerstreut.

Am 3. Oktober erschien wiederum ein japanisches Geschwader vor Jaluit. Der Kommandant ließ die japanische Flagge hissen und erklärte in aller Form die Insel als von Japan besetzt. Der Stationsleiter wurde als Kriegsgesangener nach Japan gebracht, dort aber sofort gegen die Verpslichtung freigelassen, sich im gegenwärtigen Kriege nicht zu betätigen und Japan mit dem nächsten Schiff zu verlassen.

Die japanische Regierung hat noch solgendes bekannt gegeben: Am 3. Dezember sei Regierungsarzt Dr. Kohl von Japan aus nach San Franzisko abgereist, begleitet von den Herren Behrens, Criedlein, Reicke und Gaueike. (Namen offenbar stellenweise verstümmelt.) Die Familien der Herren Stationseleiter Arbinger und Asselier Köhler blieben auf unbestimmte Zeit wegen Krankheit. in Nagasati Bon der Insel Angaur seien 17 Deutsche nach Nagasati gebracht worden und am 15. September von dort nach Shanghai abgereist. Außerdem seien am 12. September Bezirksamtmann Köhler und 19 deutsche Untertanen aus Faluit von

Yokohama nach San Franzisko abgereist. regelmäßige Schiffsverbindung mit dem Inselgebiet habe die japanische Regierung noch nicht eingerichtet. Es sei aber dafür Sorge getragen daß die Transportdampfer den nötigen Proviant für die Inselbewohner brächten und sich um deren Unterhalt fümmerten. Im übrigen sei den auf den besetzten Inseln wohnenden Deutschen vollkommen freigestellt, ob sie die Inseln verlaffen wollten oder nicht. Im ganzen seien 27 Personen von Jap und Jaluit einschließlich 2 Offis zieren und 7 Mann des Vermessungsschiffes "Planet" der Obhut des amerikanischen Konsuls in Nagasaki anvertraut worden. Von diesen seien 9 am 6. September nach San Franzisko abgereist und 18 nach Shanghai.

Zuverlässige Nachrichten aus deutscher Quelle sind auch aus dem Inselgebiet inzwischen nur ganz spärlich eingegangen. Es war aus ihnen zu entnehmen, daß die in Jap zurückgebliebenen Beamten der Deutsch-Niederländischen Telegraphens Gesellschaft unbehelligt geblieben sind und sich in autem Gesundheitszustand befanden.

Aus Truck liegt, wie der Zeitschrift "Chinas Millionen" vom Dezember zu entnehmen war, der Brief einer Missionsschwester vor, wonach der Dampser "Coblenz" am 13. August, Rachricht vom Ausbruch des Krieges nach Truck brachte, die Insel für die nächste Zeit mit Proviant verssorgte sowie bei dieser Gelegenheit die Mannschaft eines kleinen, der Marine gehörigen Vermessungssbootes abholte.

Ob die vor einiger Zeit aufgetauchte Nachricht, daß die Japaner das Inselgebiet an die australische Regierung abgetreten haben, richtig ist, konnte mit Bestimmtheit nicht sestgestellt werden. Nach der vor einiger Zeit verössentlichten Rede des japanischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten Lato müßte eigentlich angenommen werden, daß die Japaner die Inseln vorläusig besetz halten wollen. Demgegenüber ist am 14. d. Mts. wieder eine Notiz in den "Times" erschienen, worin erneut behauptet wird, Japan habe die von ihm eroberten deutschen Südseestolonien in gebührender Würdigung der in Australien herrschenden Ausschlagungen einstweilen in australische Verwaltung gegeben.

#### 2. Samoa.

In diesem Schutzebiet haben sich seit der Besetzung durch neuseeländische Streitkräfte neue kriegerische Ereignisse nicht zugetragen. Wie aus der inzwischen hierher gelangten "Samoanischen Zeitung" und auch aus englischen Nachrichten hervorgeht, war allerdings am 14. September das deutsche Südseegeschwader vor Apia erschienen. Es dampste jedoch am Nachmittag wieder ab,